

Hinweise zur Kündigung bei Zensurprovidern:

- Vor der Kündigung sollte man bei dem neuen DSL-Provider bereits einen DSL-Vertrag abschließen. Nur so ist gewährleistet, dass der Anschluss auch zeitnah gewechselt werden kann. Der Wechsel wird nämlich zum Teil automatisiert durchgeführt.
- Vor Vertragsabschluss beim neuen Anbieter sollte man sich aber vergewissern bzw. versichern lassen, dass Kosten bzw. der Neuvertrag erst entstehen, wenn der Wechsel vollständig durchgeführt ist.
- Die Kündigung ausschließlich per Einschreiben mit Rückschein versenden.
- Nicht an eine Postfach-Adresse schicken. Manche Firmen geben für die Übersendung schriftlicher Dokumente lediglich eine Postfach-Adresse an. Hier muss unbedingt an eine (ladungsfähige) Hausanschrift versendet werden. Falls man eine solche nicht findet, notfalls die Adresse der Anbieter-Kennung aus dem Impressum nehmen.
- Sofern die DNS-Sperren ohne Hinweis für Bestandskunden oder mitteilungspflichtige AGB-Änderungen erfolgen, sollte man unbedingt eine von der Sperre betroffene Domain finden, die man als Beweis/Referenz für die persönliche Betroffenheit durch die Sperre anführen kann. Selbsterklärend sollten auf der Webseite dieser Domain keine offensichtlich strafbaren Inhalte dargestellt werden. Ein zivilrechtlicher Anspruch hierauf dürfte schwerlich durchzusetzen sein. Am besten probiert man die einschlägigen Domains der u.a. auf www.wikileaks.org veröffentlichten (geheimen) Zensurlisten aus. Die allermeisten dieser Domains enthalten ja keinerlei strafbaren Inhalte.
- Wer **A** sagt sollte auch bereit sein **B** zu sagen. Das heisst wenn sich der Provider weigert den Vertrag zu beenden, sollte man tatsächlich bereit sein, die Angelegenheit einem Rechtsanwalt zu übergeben. Aufgrund der nicht allzu hohen Streitwerte, halten sich die vorzustreckenden Kosten dabei aber im Rahmen. Wenn man den Rechtsstreit gewinnt, erhält man ja sowieso alle Kosten ersetzt.